

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union**

### **134. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 19. bis 23. März 2016 in Lusaka, Sambia**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union .....</b>	<b>3</b>
<b>II. 198. Sitzung des Rates (Governing Council) .....</b>	<b>5</b>
<b>III. Weitere Gremien der IPU .....</b>	<b>6</b>
<b>IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) .....</b>	<b>6</b>
<b>V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union .....</b>	<b>6</b>
<b>VI. Generaldebatte „Die Verjüngung der Demokratie: Jungen Menschen eine Stimme geben“ .....</b>	<b>7</b>
VI.1 Ergebnisdokument der Generaldebatte .....	7
VI.2 Rede der Vizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	10
VI.3 Rede der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU) ..	11
<b>VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt .....</b>	<b>12</b>
<b>VIII. Verabschiedete Entschlüsse der Ständigen Ausschüsse .....</b>	<b>14</b>
VIII.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit .....	14
VIII.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel .....	19
<b>IX. Erklärung des Präsidenten zu den Terroranschlägen in Belgien .....</b>	<b>26</b>
<b>X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 134. Versammlung .....</b>	<b>27</b>

Die 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 19. bis 23. März 2016 in Lusaka, Sambia statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Prof. Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU), Präsident und Delegationsleiter

Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vizepräsidentin

## I. 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union

### I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 134. Versammlung der IPU in Lusaka haben 1.227 Personen, davon 634 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 126 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 36 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 38 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 190 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 29,9 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Die Verjüngung der Demokratie: Jungen Menschen eine Stimme geben“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von Frankreich und Uruguay eingebrachten Vorschlag „Den 230 Millionen nicht standesamtlich registrierten Kindern eine Identität geben: Eine der größten Herausforderungen der humanitären Krise im 21. Jahrhundert“. In zwei der vier Ständigen Ausschüsse standen außerdem Diskussionen und Beschlussfassungen über Entschließungsentwürfe an.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, verabschiedete wie bereits auf der 132. Versammlung der IPU in Hanoi eine gleichlautende Deklaration zur Situation in der Ukraine. Darin fordern die Parlamentarierinnen und Parlamentarier alle beteiligten Parteien auf, eine friedliche Lösung der Lage in der Ukraine durch internationale Vermittlungsbemühungen anzustreben. Die internationale Gemeinschaft solle Russlands rechtswidriges Vorgehen verurteilen und den politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf die Russische Föderation mit dem Ziel erhöhen, diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen. Zudem wird betont, dass die Gruppe der Zwölf Plus in der IPU die Souveränität, die politische Unabhängigkeit, die Einheit und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten und sicheren Grenzen unterstützt.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 134. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: [www.ipu.org/conf-e/134/results.pdf](http://www.ipu.org/conf-e/134/results.pdf).

### I.2 Allgemeine Aussprache zum Thema „Die Verjüngung der Demokratie: Jungen Menschen eine Stimme geben“

Die Generaldebatte der 134. Versammlung, an der sich Vertreter von 95 Mitgliedsparlamenten beteiligten, wurde mit zwei Gastrednern, Herrn **Ahmad Alhendawi**, Gesandter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Jugendfragen, und Frau **Yvonne Chaka Chaka**, Gesandtin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Afrika und südafrikanische Musikerin, sowie mit Eingangsstatements unter anderem des Parlamentspräsidenten der Nationalversammlung Sambias, Dr. **Patrick Matibini**, eröffnet. In der Generaldebatte wurde festgestellt, dass zwar mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung jünger als 30 Jahre alt sei, dies allerdings weltweit nur auf 1,9 Prozent aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier zuträfe. Wichtig sei, dass keine Entscheidungen über Jugendfragen ohne Beteiligung der Jugend getroffen würden und demzufolge die Repräsentanz der Jugend in den Parlamenten erhöht würde. Darauf wiesen auch die Abgeordneten **Claudia Roth** und Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** in ihren Redebeiträgen zur Generaldebatte hin.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages **Claudia Roth** sagte, jungen Menschen eine Stimme zu geben, bedeute, sie an den Entscheidungen ihrer Zukunft und die ihrer Kinder zu beteiligen. Um der jüngeren Generation die Erde in einem gleich guten oder besseren Zustand übergeben zu können, müsse die Umsetzung der im Jahr 2015 beschlossenen Agenda 2030 und der darin festgeschriebenen nachhaltigen Entwicklungsziele im Fokus stehen. Zudem sei es wichtig, den mehr als 30 Millionen Flüchtlingen unter 18 Jahren, die vor Krieg und Terror geflohen seien, eine Perspektive und eine Zukunft zu geben. Es dürften nicht nur Symptome kuriert, sondern es müssten die Ursachen der Migration bekämpft werden. Allerdings werde es immer Migration geben, solange es Krieg gebe.<sup>1</sup>

Die Abg. Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** verwies in ihrer Rede darauf, dass Deutschland und Europa aufgrund der sinkenden Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartung vergreisten. Junge Deutsche machten von ihrem wichtigsten Recht in der Demokratie, dem Wahlrecht, immer weniger Gebrauch. Für viele junge Menschen in Deutschland sei die Demokratie selbstverständlich, da sie glücklicherweise nichts anderes kennen würden.

<sup>1</sup> Die Rede im Wortlaut ist auf S. 10 zu finden.

Allerdings müssten die Politiker das Bewusstsein dafür stärken, dass es sich lohne, für Freiheit und Demokratie zu kämpfen. Hierfür sei Bildung der Schlüssel. Da Jugendliche ohne Bildungsabschluss anfälliger für undemokratische Strömungen in der Gesellschaft seien, müsse daran gearbeitet werden, dass in Deutschland nicht mehr jeder 20. Schüler die Schule ohne Abschluss verlasse. Die Parlamentarier seien aufgerufen, die jungen Menschen an der Lösung anstehender Probleme zu beteiligen.<sup>2</sup>

### I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen ursprünglich fünf Vorschläge aus Marokko („Der Abschluss des Prozesses der internationalen Anerkennung eines lebensfähigen, unabhängigen und souveränen palästinensischen Staates mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt: Die Rolle der Parlamente“), Sudan („Menschenhandel: Ein Akt des Terrorismus, ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte und die menschliche Würde und eine Bedrohung für den regionalen und internationalen Frieden und die regionale und internationale Sicherheit“), Venezuela („Die Befugnisse der Parlamente in Demokratien und die Bedeutung der Kontrollfunktion“), Frankreich („Den 230 Millionen nicht registrierten Kindern auf der Welt eine Identität geben“) und Uruguay („Die humanitäre Krise im 21. Jahrhundert: Die Rolle der Parlamente und die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft“) zur Abstimmung vor. Auf Anregung des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. **Norbert Lammert** in der Sitzung der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus führten die Delegationen aus Frankreich und Uruguay ihre Vorschläge zusammen unter dem Titel „Den 230 Millionen nicht standesamtlich registrierten Kindern eine Identität geben: Eine der größten Herausforderungen der humanitären Krise im 21. Jahrhundert“. Die Delegationen aus Marokko und Venezuela zogen ihre Vorschläge vor der Abstimmung zurück. Zur Abstimmung standen damit noch zwei Vorschläge, von denen der gemeinsame Vorschlag aus Frankreich und Uruguay die meisten Stimmen erhielt.

In der Debatte wurde die alarmierende Zahl von 230 Millionen Kindern hervorgehoben, die jünger als fünf Jahre alt sind und keine rechtliche Identität haben. Es sei wichtig, die Möglichkeit der Registrierung für alle Einwohner, unabhängig vom Wohnort, zu gewährleisten. Dafür müssten sich Parlamente und Regierungen einsetzen. Darüber hinaus betonten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Kindern, die von besonderen Situationen wie Krieg und Migration betroffen seien, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Die unter VII. abgedruckte Entschließung zum Dringlichkeitsthema wurde von der Versammlung einstimmig verabschiedet.

### I.4 Ständige Ausschüsse

Zwei der vier Ständigen Ausschüsse verabschiedeten bei der 134. Versammlung Entschließungen. Der **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hat unter Mitarbeit der Abg. **Claudia Roth** und **Alexander Radwan** eine Entschließung zum Thema „Terrorismus: Die Notwendigkeit stärkerer globaler Zusammenarbeit gegen die Bedrohung der Demokratie und individueller Rechte“ verabschiedet, zu der die deutsche Delegation im Vorfeld Änderungsanträge eingebracht und vor Ort begründet hatte, die weitgehend angenommen wurden. Unter anderem wird den Mitgliedsparlamenten mit der Entschließung empfohlen, klare Strafgesetze zu erarbeiten, um die Effektivität der gerichtlichen Verfahren und der internationalen Koordinierung bei der Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden die Parlamente ersucht, auch die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen und ihrer Unterstützer sowie die Aufstachelung zur Begehung terroristischer Handlungen, insbesondere über Kundgebungen, virtuelle soziale Netzwerke oder Nutzung des Internets, unter Strafe zu stellen. Darüber hinaus wird in der Entschließung die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und der Förderung des interparlamentarischen Informationsaustauschs betont.<sup>3</sup>

Mit der vom **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** erarbeiteten Entschließung zum Thema „Die Gewährleistung des dauerhaften Schutzes vor Zerstörung und Verfall des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes der Menschheit“ legt die IPU den Parlamenten nahe, umfassende Regelungen zu verabschieden, die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Notfällen vorsehen. Die nationalen Parlamente sollten alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um den Diebstahl von Kulturgütern zu bekämpfen und den unerlaubten Handel damit zu unterbinden. Die Änderungsanträge der deutschen Delegation, die die Abg. Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** in den Ausschusssitzungen eingebracht hatte, wurden in die Entschließung aufgenommen.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Die Rede im Wortlaut ist auf S. 11 zu finden.

<sup>3</sup> Der Text der Entschließung ist auf S. 14ff. dokumentiert.

<sup>4</sup> Der Text der Entschließung ist auf S. 19ff. dokumentiert.

Der **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** debattierte über die Möglichkeit für Frauen, sich in vollem Umfang, sicher und ungehindert in politische Prozesse einzubringen und den Aufbau von Netzwerken zwischen Männern und Frauen zur Erreichung dieses Ziels. Dieses Thema soll auf der 135. Versammlung der IPU in eine Entschliebung münden. Darüber hinaus widmete sich der Ausschuss in einer Debatte dem Thema „Offene Parlamente: der Aufbau eines Verbunds an Verantwortlichkeiten“. Die deutsche Delegation wurde in dem Ausschuss durch Abg. **Axel E. Fischer** vertreten.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** hat unter anderem eine Diskussion zu dem neuen Auswahlverfahren des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN) durchgeführt. Dabei wurden Fragen etwa zu den nachhaltigen Entwicklungszielen und zur Zusammenarbeit zwischen den VN, den nationalen Parlamenten und der IPU an alle Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt erarbeitet. Zudem ist der Ausschuss übereingekommen, sich jedes Jahr in einer Sitzung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu widmen. Für die deutsche Delegation hat die Abg. **Dagmar Freitag** an den Ausschusssitzungen teilgenommen.

## **II. 198. Sitzung des Rates (Governing Council)**

### **II.1 Mitgliedschaft in der IPU**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20. März 2016 nach einer Empfehlung des Exekutiv Ausschusses die Wiederaufnahme der Parlamente Ägyptens und der Komoren als Mitglieder in der IPU beschlossen. Auch der Antrag der Nationalversammlung Guyanas auf eine Mitgliedschaft in der IPU wurde positiv beschieden. Damit vereint die IPU aktuell 170 Mitgliedsparlamente.

### **II.2 Umsetzung der Strategie der IPU für 2012 bis 2017 sowie Vorbereitungen einer neuen Strategie**

Der Rat verabschiedete den parlamentarischen Aktionsplan gegen Klimawandel, der die Vereinbarung von Paris im Dezember 2015 (COP21/CMP11) begleiten und als Handlungsrichtlinie für eine langfristige Sicht der Prioritäten im Bereich des Klimaschutzes dienen soll. In den Aktionsplan wurden die Ergebnisse der Konsultationen zum Entwurf, der bereits auf der 133. Versammlung der IPU vorgestellt wurde, sowie des parlamentarischen Treffens gegen Klimawandel im Dezember 2015, organisiert durch die IPU, eingearbeitet.

Der Generalsekretär der IPU, **Martin Chungong**, informierte den Rat zudem über die Vorbereitungen einer neuen Strategie der IPU für die Jahre 2017 bis 2021, die auf der nächsten IPU-Versammlung im Herbst 2016 verabschiedet werden soll. In die neue Strategie sollen die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der aktuellen Strategie einfließen.

### **II.3 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen**

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen verwies der IPU-Generalsekretär auf die gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen wie etwa die parlamentarische Anhörung bei den Vereinten Nationen, die sich mit dem weltweiten Drogenproblem befasste.

Zudem wurde über den Fortschritt bei der Formulierung einer neuen Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der IPU, die die institutionelle Beziehung beider Organisationen auf eine stärkere Basis stellen solle, informiert. Derzeit werde eine Version einer neuen Kooperationsvereinbarung geprüft, die voraussichtlich noch 2016 unterzeichnet werden könne.

### **II.4 Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen**

In Übereinstimmung mit Artikel 23 der Satzung der IPU hat der Rat Änderungen in der Geschäftsordnung des Treffens der Parlamentarierinnen gebilligt. Ziel der Geschäftsordnungsänderungen sei vor allem eine Steigerung der Effizienz und der Sichtbarkeit des Treffens der Parlamentarierinnen und des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen. Die Anzahl der Mitglieder im Koordinierungsausschuss wurde durch den Wegfall der Klassifizierung als Stellvertreter verdoppelt. Fehlt ein Mitglied des Koordinierungsausschusses bei zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldig, so kann es sein Mandat verlieren. Darüber hinaus beinhalteten die Geschäftsordnungsänderungen Umbenennungen. Das „Treffen der Parlamentarierinnen“ heißt fortan „Forum der Parlamentarierinnen“, aus dem „Koordinierungsausschuss“ wird das „Präsidium der Parlamentarierinnen“.

### III. Weitere Gremien der IPU

Darüber hinaus tagten unter anderem folgende Gremien:

- **Treffen der Parlamentarierinnen**
- **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

Am **Treffen der Parlamentarierinnen** nahmen 98 Abgeordnete aus 72 Ländern teil. Das Gremium befasste sich vor allem mit der Entschließung zum Thema „Terrorismus: Die Notwendigkeit stärkerer globaler Zusammenarbeit gegen die Bedrohung der Demokratie und individueller Rechte“ aus einer Gender-Perspektive. Hierzu teilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Gruppen auf, wobei die eine Gruppe sich auf den Schutz individueller Rechte von Frauen und Mädchen in Bezug auf Terrorismus und gewalttätigen Extremismus fokussierte, und die andere Gruppe den Aspekt der globalen Kooperation zur Vermeidung von Terrorismus sowie die Rolle von Frauen und Mädchen hierbei diskutierte. Die durch das Gremium entwickelten Änderungsvorschläge zum Entschließungsentwurf wurden übernommen.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**, in dem der Abg. Dr. **Bernd Fabritius** seit 2014 Mitglied ist, tagte während der 134. IPU sechs Mal an fünf Tagen. Der Ausschuss beschäftigte sich mit 39 Fällen, die 143 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in 14 Ländern betrafen. Am 23. März 2016 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. 34 Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Afrika, 29 Prozent aus Asien, 16 Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika, 15 Prozent Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika und sechs Prozent der Fälle aus Europa. Ein Fall betraf einen Parlamentarier aus dem Südpazifik. In 13 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen und beinahe 70 Prozent der Fälle betrafen Oppositionspolitiker. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Kambodscha, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Guatemala, Malaysia, Mongolei und Thailand. Die dazu vom Rat verabschiedeten acht Entschlüsse sind aufrufbar unter [www.ipu.org/hr-e/198/198all.htm](http://www.ipu.org/hr-e/198/198all.htm).

### IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahmen Dr. **Horst Risse**, Direktor beim Deutschen Bundestag, und Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Der Parlamentshaushalt“ und „Wird das Gesetzbuch in Reaktion auf aktuelle Ereignisse überstrapaziert?“. Prof. Dr. **Schöler** stellte unter dem Titel „Die Ausbildung von Botschaftern für den Parlamentarismus“ zudem das Internationale Parlaments-Stipendium des Deutschen Bundestages vor.

### V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die Herbsttagung 2016 wird vom 23. bis 27. Oktober in Genf (Schweiz) stattfinden. Tagungsort der 136. Versammlung wird vom 1. bis 5. April 2017 Dhaka (Bangladesch) sein.

**Dr. Norbert Lammert**

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

## **VI. Generaldebatte „Die Verjüngung der Demokratie: Jungen Menschen eine Stimme geben“**

### **VI.1 Ergebnisdokument der Generaldebatte**

*Gebilligt von der 134. Versammlung der IPU (Lusaka, 23. März 2016)*

Als internationale Organisation, nationale Parlamente und individuelle Vertreter des Volkes lassen wir uns von unserem Glauben an Demokratie leiten.

Wir verstehen Demokratie als Gefüge von Werten und zugleich als System von Institutionen, die diese Werte in die Praxis umsetzen. Wir sind zutiefst der Überzeugung, dass jeder das Recht hat, gehört zu werden, und dass jede Stimme gleiches Gewicht hat. Als Parlamentarier tragen wir vor allem die Verantwortung dafür, dem Volk zu dienen sowie Politikkonzepte und Rechtsvorschriften hervorzubringen, die seinen Bedürfnissen und Interessen gerecht werden

Wir sind uns dessen bewusst, dass es kein einheitliches Demokratiemodell gibt. Die Institutionen eines Landes entstehen aus den Besonderheiten seiner Geschichte, seiner Kultur und seiner Traditionen heraus. Ebenso erklären wir unmissverständlich, dass die Grundsätze der Demokratie allgemeingültig sind. Wir bekräftigen die grundlegenden Werte demokratischer Parlamente. Diese Werte bestehen darin,

- nach Repräsentativität für die soziale und politische Vielfalt des Landes zu streben;
- offen gegenüber unseren Bürgern zu sein und die Transparenz der parlamentarischen Abläufe zu wahren;
- zugänglich für unsere Bürger zu sein und ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen; und
- unsere Arbeit wirksam auszuführen.

Wir unterstreichen, dass die demokratische Praxis im Laufe der Zeit ständig weiterentwickelt werden muss, um sie in Einklang mit der Gesellschaft zu bringen, die sie anwendet.

Unsere Demokratien sind heute vor wesentliche Herausforderungen gestellt. Wir haben die Aufgabe, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen der Demokratie wiederherzustellen und zu stärken. Das Gefühl von Realitätsferne, Korruption und Unaufrichtigkeit untergräbt unsere Institutionen und das Ansehen von Politik und Politikern. Die Wahlbeteiligung war in letzter Zeit tendenziell rückläufig, insbesondere unter Jugendlichen. Die Hindernisse für die Demokratie und der allgemeine Trend der Bevölkerung, sich von unseren Institutionen abzuwenden, bereiten uns allen Sorge. Aus statistischer Sicht haben junge Menschen die niedrigste Wahlbereitschaft und sind von formalen politischen Prozessen zunehmend abgekoppelt.

Dieses fehlende Engagement lässt sich nicht mit Gleichgültigkeit erklären. Junge Menschen nutzen zahlreiche verschiedene Foren für die demokratische Teilhabe, etwa soziale Medien, Jugendorganisationen und mitunter auch Proteste und Unruhen. Vielmehr liegt es an den politischen Institutionen, die es zu oft versäumt haben, sich gegenüber jungen Menschen zu öffnen. Unsere Institutionen haben mit der sich rasant verändernden und immer stärker vernetzten Welt, in die diese jungen Menschen hineingeboren wurden, nicht Schritt gehalten.

Heute ist mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung unter 30 Jahre alt. Da die Jugendlichen von heute die Erwachsenen von morgen sind, laufen wir Gefahr, ihrer zunehmenden Abkehr von der Politik nichts entgegenzusetzen zu können. Längerfristig besteht die Gefahr, dass dieses Versäumnis die Legitimität unserer Regierungen und Parlamente selbst aushöhlt. Wir müssen jetzt handeln.

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Regierungen in der Agenda 2030 die unabdingbare Rolle von Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen für die Verwirklichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt haben. Diese Auffassung vertreten wir seit langem. Wir können und müssen mehr tun, um zu gewährleisten, dass die Parlamente zu den grundlegenden Werten stehen, die wir für uns festgelegt haben. Nach unserer Ansicht kann die Agenda 2030 nicht verwirklicht werden, solange wir uns nicht das Potenzial ausnahmslos aller Teile unserer Gesellschaft zunutze machen. Die Nutzung der Dynamik junger Menschen hat oberste Priorität, da die Ergebnisse der Agenda vor allem ihnen zugutekommen werden. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben wir nunmehr die Möglichkeit, neue Impulse für die Stärkung der Institutionen der Demokratie zu setzen.

Auf die Zunahme des Extremismus müssen wir mit mehr, nicht weniger Demokratie reagieren. Radikalismus kann nur besiegt werden, wenn wir jungen Menschen die Chancen bieten, die sie verdienen. Wir müssen an unseren Überzeugungen festhalten und dürfen uns nicht zu undemokratischen Reaktionen auf die vor uns stehenden Herausforderungen verleiten lassen.

Es ist an der Zeit, eine Neubelebung der Demokratie herbeizuführen. Wir können mit der Verjüngung der Demokratie bereits heute beginnen, indem wir der Jugend eine Stimme geben. Bei der Verjüngung der Demokratie sollten Bürger aller Altersgruppen eine Rolle spielen. Junge Menschen stellen heute jedoch die Mehrheit der Weltbevölkerung. Sie denken kritisch, bewirken Veränderungen und bringen frische Ideen ein. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass junge Menschen über ideale Voraussetzungen verfügen, um die demokratische Neubelebung zentral mitzugestalten. Wir müssen daher sicherstellen, dass wir der Jugend eine Stimme geben und dass wir bereit und in der Lage sind, ihr zuzuhören.

Ein wesentlicher Aspekt der Bemühungen, jungen Menschen eine Stimme zu geben und dadurch die Demokratie zu verjüngen, ist die Erhöhung der Jugendbeteiligung. Es erfüllt uns mit Sorge, dass weltweit nur 1,9 Prozent der Parlamentarier unter 30 Jahre alt sind. Wir sind uns der Verpflichtung bewusst, ein förderliches Umfeld zu schaffen, dass jungen Menschen eine Teilhabe garantiert und ihre Führungsrolle stärkt. Wir sind uns dessen bewusst, dass Entscheidungen, die die Jugend betreffen, nicht ohne ihre Mitsprache getroffen werden sollten. Daher verpflichten wir uns, die Vertretung Jugendlicher im Parlament zu erhöhen. Aus diesem Grund müssen wir Beziehungen zu Jugendlichen herstellen, sowohl formal als auch informell. Wir müssen sie dort erreichen, wo sie sich aufhalten – in den Foren sozialer Medien, in Schulen, Universitäten und öffentlichen Räumen. Wir bekräftigen mit erneutem Nachdruck unsere Verpflichtung, die 2010 von der IPU verabschiedete Entschließung Die Beteiligung der Jugend am demokratischen Prozess umzusetzen, indem wir den Bezug junger Menschen zur Welt der Politik festigen und ihre politische Vertretung fördern.

Die Demokratie zu verjüngen heißt, für die Einbindung aller zu sorgen. Unsere Regierungen müssen sich auf den Willen des Volkes stützen und ihm gegenüber Rechenschaft für ihr Handeln ablegen. Gesunde demokratische Institutionen müssen sicherstellen, dass die Macht nicht in den Händen einiger weniger konzentriert ist. Die Einbindung aller ist notwendig dafür, die kontinuierliche Achtung und Einhaltung der Rechte der Bürger zu gewährleisten, aber auch, um alle Menschen an politische Institutionen heranzuführen und sicherzustellen, dass wir eine bessere Politik betreiben.

Mit Parlamenten, die alle einbeziehen, können Bürger ihre Demokratie ausgehend von ihren spezifischen Gegebenheiten gestalten und besser zum gesellschaftlichen Gefüge der Gegenwart und der Zukunft beitragen.

Die Demokratie zu verjüngen heißt auch, unsere Parlamente an die heutige Zeit anzupassen. Es geht darum, die Abläufe in den Parlamenten zu überdenken, damit sie veränderlichen sozialen und individuellen Bedürfnissen entsprechen können. Parlamente, deren Zusammensetzung, Struktur und Tätigkeit geschlechtssensibel gestaltet ist, können sich besser auf den zunehmenden Wandel der Rolle von Männern und Frauen in der Gesellschaft und innerhalb der Familie einstellen. Geschlechtssensible Parlamente bieten erhebliche Vorteile, insbesondere für junge Parlamentarier und Parlamentarierinnen, denn heutzutage sollte niemand mehr gezwungen sein, aufgrund einer politischen Tätigkeit auf ein Privatleben zu verzichten.

Die Demokratie zu verjüngen heißt, die Funktionsweise unserer Institutionen zu modernisieren. Durch Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Technologien ist es möglich, ein neues Zeitalter einzuläuten, die Ära der Demokratie 2.0. Infolge des exponentiellen Wachstums, das hinsichtlich der Nutzung moderner Technologien und sozialer Medien und des Zugangs zu Informationen zu verzeichnen ist, hat sich die Form der Bürgerbeteiligung gewandelt. Unsere Parlamente müssen ihre Strukturen und Mechanismen für die digitale Welt öffnen, um sich an die räumlich und zeitlich erweiterten Möglichkeiten der modernen Kommunikation, Interaktion und Partizipation anzupassen.

Die Demokratie zu verjüngen heißt, die politische Praxis zu verändern. Zu Recht erwarten die Bürger von uns und unseren Institutionen ein Höchstmaß an Integrität. Voraussetzungen für den Wandel sind transparente Politik und Verfahren sowie Maßnahmen und Gesetze zur Korruptionsbekämpfung. Es ist an uns, sie umzusetzen. Durch eine redliche Wahrnehmung unseres Mandats als Volksvertreter tragen wir zur Wiederherstellung des Vertrauens in uns und unsere Institutionen bei, das wir teilweise eingebüßt haben. Wir werden unsere Demokratien verbessern und stärken, sofern wir unsere Wahlversprechen einhalten, Bürgernähe wahren, verantwortlich, transparent und rechenschaftspflichtig handeln und junge Menschen durch Wort und Tat inspirieren.

Die Demokratie zu verjüngen heißt auch, auf eine bessere Zukunft hinzuwirken. Künftige Generationen müssen die Gelegenheit zur Mitsprache in unseren politischen Debatten und Prozessen haben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Lebensqualität unserer Nachkommen höher als unsere eigene ist und dass sie ein gesundes Leben auf einem intakten Planeten führen können. Daher müssen wir sicherstellen, dass wir bei unseren Beratungen und Entscheidungen den Bedürfnissen der Generationen von morgen Rechnung tragen.

Auf dieser 134. Versammlung wurden zahlreiche innovative Vorschläge zur Stärkung der Demokratie und zur Einbeziehung junger Menschen vorgelegt. Wir ermutigen die Regierungen und Parlamente, neue Ideen zu erproben, mit denen die Institutionen der Demokratie stärker an den Bedürfnissen des Volkes ausgerichtet werden können.

Wir verpflichten uns, zur Verjüngung der Demokratie unter anderem Maßnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

- politischen Amtsträgern ein neues und aktuelles Profil zu verleihen, damit Parlamente und andere Entscheidungsinstanzen die soziale und politische Vielfalt der Gesellschaft besser verkörpern;
- die Vertretung Jugendlicher in unseren Parlamenten zu erhöhen, insbesondere indem wir die Festlegung von Quoten erwägen, Altersbeschränkungen für Kandidaturen für politische Ämter überprüfen, politische Parteien stärker unterstützen, jungen Parlamentariern Führungspositionen übertragen und ihre Vorbildfunktion für andere junge Menschen fördern; besondere Aufmerksamkeit sollte der spezifischen Lage und den konkreten Bedürfnissen junger Frauen gelten;
- unsere parlamentarischen Abläufe und internen Verfahren zu reformieren, damit sie den Bedürfnissen jüngerer Frauen und Männer besser gerecht werden, insbesondere indem wir erwägen, Maßnahmen gegen Belästigung zu verabschieden, den Elternurlaub zu reformieren und die Übertragung des Stimmrechts zu ermöglichen;
- den Einsatz moderner Technologien zur Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftslegung zu fördern; innovative Verfahren wie Online-Petitionen, virtuelle Anhörungen und Eingaben sowie Interaktionen und Abstimmungen im Internet zu nutzen, um die Bürger und insbesondere junge Menschen in den parlamentarischen Prozess einzubinden;
- parlamentarische Fachausschüsse zu Jugendfragen und Netzwerke junger Parlamentarier einzurichten, damit die Perspektive junger Menschen verstärkt in der parlamentarischen Arbeit berücksichtigt wird; die parlamentarischen Beratungen für junge Menschen zu öffnen, insbesondere durch regelmäßige parlamentarische Anhörungen und Konsultationen sowie durch das Knüpfen von Kontakten mit Jugendparlamenten und -räten, Studentenverbänden und im Jugendbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen;
- dafür zu sorgen, dass die Stärkung der politischen Entscheidungskompetenz in schulischen Lehrplänen durch staatsbürgerliche Bildung und praktische Initiativen wie die Simulation von Parlamentssitzungen, Abstimmungen und politischen Debatten gefördert wird; Jugendparlamente und -räte für noch nicht wahlberechtigte junge Menschen einzurichten und die politische Teilhabe der Jugend durch eine Senkung des Wahlalters zu steigern;
- jungen Parlamentariern die Teilnahme an internationalen Foren und Beratungen, insbesondere bei der IPU, zu ermöglichen, indem systematisch mindestens ein junger Mann oder eine junge Frau in die Delegation aufgenommen wird;
- aus Anlass des Internationalen Tages der Demokratie (15. September) die Errungenschaften der Demokratie zu würdigen und sich den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen.

Es ist unsere Pflicht, die Demokratie zu verjüngen, um den Bedürfnissen und Wünschen künftiger Generationen zu entsprechen. Dabei müssen wir uns die Kreativität, die Energie und den Enthusiasmus unserer Bürger, insbesondere junger Männer und Frauen, zunutze machen. Wir dürfen nicht warten, bis eine andere Generation tätig wird. Die Zeit zum Handeln ist gekommen.

## VI.2 Rede der Vizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr verehrte Damen und Herren,

Noch nie zuvor in der Geschichte lebten mehr junge Menschen auf diesem Planeten als heute.

Mehr denn je sollten wir deshalb die Worte im Gedächtnis behalten, die meiner Meinung nach den Begriff der Nachhaltigkeit am besten beschreiben: „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, wir haben sie von unseren Kindern geborgt.“ Das bedeutet ganz konkret, dass wir der Jugend eine Stimme geben müssen, damit sie selbst über ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder entscheiden kann. In diesem Zusammenhang weist die IPU in ihrem jüngsten Bericht zu Recht darauf hin, dass junge Menschen nach wie vor in den Parlamenten der Welt chronisch unterrepräsentiert sind.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin überzeugt, dass die Tradition eines „Ältestenrates“ ihre Existenzberechtigung hat. Aber lasst die Ältesten im Parlament nicht allein!

Die Jugendlichen selbst dürften das größte Interesse an der Ausgestaltung ihrer eigenen Zukunft haben. Umso aktiver sollten wir ihnen die Möglichkeit geben, genau das auch zu tun. Gleichzeitig sollten wir – wie bei jeder Leihgabe – darauf achten, dass wir das Geborgte im gleichen, wenn nicht möglichst in einem besseren Zustand zurückgeben.

Genau darum geht es bei der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, die wir letztes Jahr in New York verabschiedet haben. Worauf es jetzt vor allem ankommt? Auf Umsetzung, Umsetzung, Umsetzung – und zwar aller nachhaltigen Entwicklungsziele in der ganzen Welt und auf inklusive und kohärente Weise. Und lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die so häufig als „Entwicklungsländer“ bezeichnet werden, Folgendes hinzufügen: Die nachhaltigen Entwicklungsziele machen eines deutlicher als alles andere, nämlich dass Industriestaaten wie beispielsweise auch Deutschland ebenfalls Entwicklungsländer sind!

Wenn wir als internationale Gemeinschaft die Agenda 2030 erfolgreich gestalten wollen, müssen wir alle vor unserer eigenen Haustür damit anfangen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Europa, lassen Sie uns nachhaltige landwirtschaftliche Familienbetriebe unterstützen und ein faires und inklusives Handelssystem schaffen, anstatt die Märkte des globalen Südens mit unseren subventionierten überschüssigen Agrarprodukten zu überschwemmen. Lassen Sie uns den Frieden fördern und die Konfliktprevention intensivieren, anstatt Waffen und Rüstungsgüter in Konfliktregionen zu exportieren. Vor allem aber lassen Sie uns den Klimawandel bekämpfen und überall erneuerbare Energien fördern.

Auch hier war das Pariser Abkommen zwar ein großartiger Erfolg, sollte aber nur als erster Schritt in die richtige Richtung betrachtet werden. Jetzt ist die Zeit der Umsetzung gekommen, und dies sollte für alle hier vertretenen Länder gelten.

Wenn wir schließlich an die Welt denken, die wir unseren Kindern zurückgeben wollen, dürfen wir die mehr als 30 Millionen minderjährigen Flüchtlinge nicht vergessen, die vielen unbegleiteten Minderjährigen, die vor den schrecklichen Ereignissen von Krieg und Terror fliehen. Es ist unsere Pflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Mauern, Zäune und Gräben zu errichten – sondern diesen jungen Flüchtlingen eine Zukunftsperspektive zu geben. Unter allen Umständen müssen wir verhindern, dass eine ganze Generation durch Kriege und Konflikte verloren geht, für die sie nicht die geringste Verantwortung trägt. Auch hier dürfen wir nicht nur die Symptome kurieren, sondern müssen die Ursachen von Flucht und Migration bekämpfen. Solange es nämlich Kriege und Konflikte gibt, und solange wir ein Wirtschaftssystem haben, in dem es möglich ist, dass die reichsten 62 Menschen so wohlhabend sind wie 3,5 Milliarden ärmsten, wird es Flucht und Migration geben. Und am Ende sind es stets die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die am stärksten zu leiden haben, darunter auch Kinder und Jugendliche.

Lassen Sie uns also nach Hause zurückkehren und uns für das einsetzen, was wirklich zählt: nachhaltige Veränderung, Gleichheit, Freiheit. Schließlich wird irgendwann der Tag kommen, an dem unsere Kinder ihren Planeten von uns zurückfordern werden. An dem Tag werden wir alle Rechenschaft ablegen müssen. Wir sollten uns tunlichst darauf vorbereiten.

Vielen Dank.

### VI.3 Rede der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU)

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Der Jugend eine Stimme geben – wie gut klappt das in Deutschland?

Deutschland und Europa vergreisen. Während die Geburtenrate sinkt, steigt die Lebenserwartung. Was bedeutet das für junge Deutsche?

Grundsätzlich erhalten sie in Deutschland mit Vollendung des 18. Lebensjahres weitreichende Rechte und Pflichten. Jedoch machen junge Deutsche immer weniger Gebrauch von dem wichtigsten Recht der Demokratie, dem Wahlrecht. 2013 wählten nur 60 Prozent der Jungen, aber 80 Prozent der Älteren. 1970 wählten in allen Altersgruppen noch ca. 90 Prozent.

Vielleicht eine Folge der Diktatur, weil die dunkle Zeit der Stimmlosigkeit noch überall präsent war.

Für viele junge deutsche Menschen ist die Demokratie selbstverständlich, sie kennen glücklicherweise nichts anderes. Jedoch: wir Politiker müssen das Bewusstsein dafür stärken, dass es sich lohnt für Freiheit und Demokratie zu kämpfen. Vielleicht können wir von den vielen Menschen, die aus Unfreiheit zu uns flüchten, etwas lernen.

Es ist keine revolutionäre These, aber Bildung ist auch hier sicherlich der Schlüssel. Wir müssen aber auch mit jungen Leuten reden, für sie Vorbilder sein, sie für die Demokratie und ihre Themen begeistern. Das ist oft schwierig, aber jeder von uns muss daran arbeiten.

Im 21. Jahrhundert müssen wir unsere Form der Kommunikation an die heutigen Bedürfnisse junger Menschen anpassen. Soziale Netzwerke bieten erweiterte Chancen politischer Information und Kommunikation. Die Möglichkeit der Teilhabe ist groß.

Die Grundkenntnisse der demokratischen Orientierung vermittelt die Schule. Jedoch verlässt in Deutschland jeder 20. Schüler die Schule ohne Abschluss (5,6 Prozent in 2015). Das müssen wir ändern, da Jugendliche ohne Bildungsabschluss besonders anfällig sind, Opfer undemokratischer Strömungen in der Gesellschaft zu werden.

Es ist aber sicherlich Aufgabe des staatlichen Bildungssystems die Grundlagen zu schaffen, jungen Menschen die Teilhabe an politischen Strukturen zu ermöglichen. Aber es muss auch gesamtgesellschaftlich vermittelt werden. Das fängt in der Familie an, und setzt sich in Vereinen und Verbände fort.

Wenn wir Parlamentarier es schaffen, die jungen Menschen an der Lösungsfindung anstehender Probleme zu beteiligen, dann sind wir auf einem guten Weg. Denn junge Menschen, die staatliche Strukturen als Partner eigener Problemlösung, als ein Mittel zur Organisation eines funktionierendes Zusammenlebens von Menschen betrachten und wertschätzen, werden auch dazu beitragen, das Gesamtkonzept stetig zu verbessern.

## VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

### **„Den 230 Millionen nicht standesamtlich registrierten Kindern eine Identität geben: Eine der größten Herausforderungen der humanitären Krise im 21. Jahrhundert“**

*Einstimmig verabschiedete EntschlieÙung der 134. Versammlung der IPU (Lusaka, 23. März 2016)*

Die 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*zutiefst beunruhigt darüber*, dass es nach Schätzungen von UNICEF mehr als 230 Millionen Kinder unter fünf Jahren gibt, die keine rechtliche Identität haben, da sie bei der Geburt nicht registriert wurden, und darüber, dass weltweit jedes siebte registrierte Kind keine Geburtsurkunde besitzt, die seine rechtliche Identität bescheinigt,

*feststellend*, dass diese nicht standesamtlich registrierten Kinder ein Leben lang schwere Benachteiligungen (in Bezug auf Schulbesuch, Wahlen, Eheschließung, Empfang von Sozialleistungen, Erbe usw.) erleiden und Opfer von Menschenhandel (illegale Adoption, Prostitution und kriminelle Netze) werden, eine Situation, die sich bei humanitären Krisen noch verschärft,

*in der Erwägung*, dass ein zuverlässiges, umfassendes und fortdauernd geführtes Personenstandsregister eine notwendige Voraussetzung für die Erstellung glaubwürdiger Wählerverzeichnisse und damit die Legitimität von Wahlprozessen ist,

*besorgt* über die durch die Nichtregistrierung dieser Kinder verursachten „schwarzen Löcher“ in den Statistiken, die die Planung und Verwaltung öffentlicher Dienstleistungen für Kinder beeinträchtigen,

unter Hinweis auf verschiedene Bestimmungen und Instrumente des Völkerrechts, insbesondere:

- Artikel 24 Absatz 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der VN angenommen wurde,
- Artikel 7 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das am 20. November 1989 von der Generalversammlung der VN angenommen wurde,
- Ziel 16 der nachhaltigen Entwicklungsziele, die von der IPU voll mitgetragen werden, darunter Zielvorgabe 16.9 „Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben“,
- die Genfer Abkommen von 1949 und ihre Protokolle, insbesondere das Vierte Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten,
- das Protokoll von 1977 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte,

*sowie zutiefst beunruhigt über* die enormen Auswirkungen humanitärer Krisen auf die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, vor allem Frauen und Kinder, insbesondere in Konfliktsituationen,

*überzeugt*, dass es absolut notwendig ist, dem Hilfe- und Schutzbedarf dieser Kinder in im Rahmen der Mandate der friedensschaffenden, friedenssichernden und friedenskonsolidierenden Einsätze voll zu entsprechen,

1. *fordert* die Parlamente auf, ihre Regierungen zu ersuchen, Maßnahmen zur Information von Eltern über die Notwendigkeit zu treffen, ihre Kinder bei der Geburt zu registrieren, und alle Schranken für die standesamtliche Registrierung von Kindern ungeachtet der Nationalität, Rasse, Ethnie, Sprache, Religion oder des sozialen Status zu beseitigen;

2. *ersucht* die Parlamente, Gesetze zu verabschieden, die die kostenlose Ausstellung von Geburtsurkunden gewährleisten oder zumindest die Kosten der Geburtenregistrierung auf ein Mindestmaß beschränken;

3. *fordert* dazu auf, Standesämter möglichst wohnortnah einzurichten, indem sie so feinmaschig wie möglich über das gesamte Land verteilt werden;

4. *empfiehlt* den Parlamenten, Maßnahmen zu treffen, die es Frauen ermöglichen, Geburten registrieren zu lassen;

5. *fordert* dazu auf, die Einführung von Anwendungen für mobile Geräte zu unterstützen, die es befugten Personen (z. B. Hebammen, Dorfvorstehern und Schulleitern) ermöglichen, Geburten registrieren zu lassen;

6. *bittet* die Parlamente, Kampagnen zur Regelung des Status von Kindern ohne rechtliche Identität durch „wandernde“ öffentliche Anhörungen, die von Dorf zu Dorf ziehen, zu fördern;
7. *fordert* die Parlamente auf, eine angemessene Finanzierung für die standesamtliche Registrierung zu gewährleisten, nach Möglichkeit auch durch eine Umstellung auf digitale Erfassung;
8. *fordert* insbesondere die Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, Schulen und Krankenhäuser zu achten und der humanitären Hilfe uneingeschränkt Zugang zu gewähren sowie den humanitären Helfern alle für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen;
9. *fordert* die Regierungen und die Konfliktparteien auf, ihren Verpflichtungen im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, insbesondere den in den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977 und 2005 dargelegten Verpflichtungen, nachzukommen;
10. *legt* der IPU eindringlich nahe, sich zu verpflichten, die Entwicklungen in dieser Frage zu beobachten.

## VIII. Verabschiedete Entschlüsse der Ständigen Ausschüsse

### VIII.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

#### „Terrorismus: Die Notwendigkeit stärkerer globaler Zusammenarbeit gegen die Bedrohung der Demokratie und individueller Rechte“

*Im Konsens verabschiedete Entschlüsselung\* der 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (Lusaka, 23. März 2016)*

Die 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*unter Hinweis* auf die von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommenen Resolutionen zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere die Resolutionen des Sicherheitsrats 1373 (2001), 1624 (2005), 2129 (2013), 2170 (2014), 2178 (2014), 2199 (2015) und 2253 (2015), die Resolution 60/288 der Generalversammlung vom 8. September 2006 über die weltweite Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus und die Folgeresolutionen sowie den Aktionsplan des Generalsekretärs der VN zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus sowie die von der 116. Versammlung (Nusa Dua, Bali, 2007), der 122. Versammlung (Bangkok, 2010) und der 132. Versammlung (Hanoi, 2015) angenommenen Entschlüsselungen der IPU, die allesamt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus in den Vordergrund stellen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolutionen des Sicherheitsrats der VN über Frauen und Frieden und Sicherheit, insbesondere die Resolution 2242 (2015), in der anerkannt wird, dass „sich Terrorismus und gewalttätiger Extremismus in besonderer Weise auf die Menschenrechte von Frauen und Mädchen auswirken“ und dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt als „Taktik des Terrorismus“ eingesetzt werden, und in der die Forderung nach einer verstärkten Einbindung von Frauen in multilaterale Prozesse der Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus ergeht,

*bekräftigend*, dass ihr Hauptziel darin besteht, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen beizutragen, und *hervorhebend*, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit dieser Charta und dem Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und insbesondere dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, soweit anwendbar, stehen müssen,

*feststellend*, dass es auf internationaler Ebene keine allgemein anerkannte Definition des Terrorismus gibt,

*gleichwohl die Auffassung vertretend*, dass diese Lücke kein Hindernis für konzertierte Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten und Terrororganisationen darstellen sollte, sofern die Staaten über nationale Gesetze mit klaren und genauen Definitionen terroristischer Handlungen verfügen, die den Definitionen in den vom Sicherheitsrat der VN angenommenen internationalen Übereinkommen und Protokollen zur Terrorismusbekämpfung entsprechen, und solche Handlungen unter Strafe stellen,

*sowie die Auffassung vertretend*, dass die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus unter Beachtung der Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats der VN nur dann Wirkung entfalten kann, wenn die Parlamente verschiedene rechtliche und finanzielle Maßnahmen mit dem Ziel treffen, Terrorismus zu verhüten und terroristische Handlungen und ihre Verherrlichung sowie terroristische Propaganda unter Strafe zu stellen,

*überzeugt*, dass diese Maßnahmen auch die Möglichkeit vorsehen sollten, die Urheber terroristischer Handlungen, ihre Komplizen und ihre Unterstützer strafrechtlich zu verfolgen, die Bewegungen von Terrorismuskämpfern zu verhindern, die Aktivitäten von Personen, die terroristischer Aktivitäten verdächtig werden, zu beobachten und die Finanzierung von Terrororganisationen zu unterbinden,

---

\* Die Delegation Indiens legte einen Vorbehalt zur Verwendung des Ausdrucks „Recht auf Privatleben“ ein.

*besorgt über* den möglichen Zusammenhang zwischen Terrorismus, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und unerlaubten Aktivitäten wie Urkundenfälschung, Drogenhandel, Waffenhandel, Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, Plünderung historischer Stätten, Verkauf von Antiquitäten, Ausplünderung natürlicher Ressourcen und Geldwäsche,

*sowie besorgt darüber*, dass Terrororganisationen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), darunter das Internet und soziale Netzwerke, zunehmend für den Austausch von Informationen, die Planung und Ausführung von Anschlägen und die Verbreitung ihrer Propaganda nutzen,

*hervorhebend*, dass Maßnahmen zur Beseitigung der Bedingungen getroffen werden müssen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen und teilweise gesellschaftlicher Natur sind, etwa Armut, mangelnde Grundversorgung, Geschlechterdiskriminierung, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung sowie ein Gefühl der Ungerechtigkeit, und Terrororganisationen den Nährboden für die Anwerbung, insbesondere junger Menschen, bieten,

*sowie hervorhebend*, dass die Lage von Kindern stets und insbesondere im Kontext des Terrorismus berücksichtigt und unter dem Aspekt der Entwicklung und der Rechte des Kindes entsprechend dem Übereinkommen der VN über die Rechte des Kindes betrachtet werden muss,

*in der Erwägung*, dass es im Kampf gegen den Terrorismus unabdingbar ist, sozial- und bildungspolitische Maßnahmen durchzuführen, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Entstehung extremistischen Verhaltens, das Menschen möglicherweise auf den Weg des Terrorismus führt, verhüten oder einem solchen Verhalten ein Ende bereiten können,

*besorgt*, dass Personen, die von den Vereinten Nationen weltweit als Terroristen geführt werden, von den Mitgliedstaaten der VN nicht strafrechtlich verfolgt werden und sich nach wie vor frei bewegen können,

1. *fordert* die Menschen auf, sich zur Begehung terroristischer Handlungen nicht auf die Religion, das religiöse Erbe und die Kultur zu berufen, da dadurch religiöse und kulturelle Vorurteile genährt werden;

2. *fordert* dazu auf, zur Verhütung von Extremismus und Bekämpfung von Terrorismus einen kulturellen Dialog einzurichten, der das Ziel hat, eine geistige Annäherung zwischen verschiedenen Kulturen auf der Grundlage intellektueller und kultureller Einsichten herbeizuführen und bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus ein koordiniertes Vorgehen im Weltmaßstab zu gewährleisten;

3. *fordert* außerdem dazu auf, eine Kultur der Toleranz und Mäßigung zu fördern, und unterstreicht, dass auf der Ebene der Legislative und der Exekutive Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Hass gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten in allen Ländern zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass Gebetsstätten in dem erforderlichen Umfang geschützt sowie heilige Schriften und religiöse Symbole gebührend geachtet werden;

4. *betont* die absolute Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und der Förderung des interparlamentarischen Informationsaustauschs zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus und Zerschlagung von Terrornetzwerken;

5. *fordert* die Parlamente nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Verhütung der Begehung, Planung und Finanzierung terroristischer Handlungen jeder Art gegen einen Staat ungeachtet der Beweggründe zu verabschieden;

6. *fordert* dazu auf, Bildungsprogramme sowie gemeinschaftliche und zivilgesellschaftliche Initiativen – insbesondere mit positiven Auswirkungen auf die Selbstbestimmung von Jugendlichen und Frauen – zu finanzieren, die darauf gerichtet sind, die Entwicklung extremistischen Verhaltens zu verhindern, das Menschen zur Beteiligung an terroristischen Handlungen veranlassen könnte, und die ferner dazu dienen, in unserer Gesellschaft eine Kultur der Toleranz und des Friedens aufzubauen;

7. *fordert* außerdem die Finanzierung von Kampagnen mit dem Ziel, einen Gegendiskurs zur Propaganda von Terrororganisationen zu bieten und ihr entgegenzuwirken, unter anderem in sozialen Netzwerken und im Internet sowie in Schulen und religiösen Einrichtungen;

8. *fordert* die Parlamente mit allem Nachdruck auf, Dienstanbieter zu einem verantwortlichen Verhalten beim Umgang mit der größten Kommunikationsplattform unseres Zeitalters zu verpflichten, Verfahren zur Meldung und Entfernung rechtswidriger Inhalte zu erleichtern und offenkundig strafbare Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln, sofern dies angezeigt ist und nachdem eine Prüfung der rechtlichen Fragestellungen auf der Grundlage rechtstaatlicher Kriterien vorgenommen wurde, und somit eine wirksame Strafverfolgung zu ermöglichen;

9. *fordert* die Parlamente außerdem nachdrücklich auf, bewährte Verfahren sowie rechtliche und fachliche Kenntnisse auszutauschen, sowohl präventiv zur Bekämpfung der Radikalisierung bestimmter Personen in der Bevölkerung als auch reaktiv zur Gewährleistung der Deradikalisierung von Personen;

10. *empfiehlt*, in Bezug auf terroristische Handlungen oder Aktivitäten klare und präzise Strafgesetze zu erarbeiten, um die Effektivität der gerichtlichen Verfahren und der internationalen Koordinierung bei der Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten, und unterstreicht, dass die Grundrechte und die Grundsätze eines fairen und ordnungsgemäßen rechtsstaatlichen Strafverfahrens garantiert werden müssen, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit und die Gewissens- und Religionsfreiheit, den Schutz vor willkürlicher Festnahme, das Recht auf Privatleben und das Recht auf Unschuldsvermutung;

11. *empfiehlt außerdem*, das strafrechtliche Vorschriften zu terroristischen Handlungen bei Minderjährigen so anzuwenden, dass ihrer Fähigkeit zur Rehabilitation Rechnung getragen wird, insbesondere was die Bestimmung des Strafmaßes betrifft;

12. *ersucht* die Parlamente, nicht nur terroristische Handlungen entsprechend der Definition in den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unter Strafe zu stellen, sondern auch Pläne, solche Taten sowohl zu begehen als auch ihre Ausführung aktiv oder passiv zu unterstützen oder zu erleichtern, und in ihre Rechtsvorschriften eine Verpflichtung zur Strafverfolgung oder Auslieferung zur Strafverfolgung von Personen aufzunehmen, die terroristischer Handlungen oder Aktivitäten beschuldigt werden;

13. *ist der Auffassung*, dass es sehr wichtig ist, auch die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen und ihren Unterstützern sowie die Aufstachelung zur Begehung terroristischer Handlungen, insbesondere über Kundgebungen, virtuelle soziale Netzwerke oder allgemein die Nutzung des Internets unter Strafe zu stellen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die getroffenen Maßnahmen jeweils im angemessenen Verhältnis zu der jeweiligen Bedrohung stehen, insbesondere unter Berücksichtigung jeglicher Versuche zur Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Menschenrechte;

14. *ersucht* die Parlamente, die vorsätzliche Entwicklung und Pflege oder das vorsätzliche Hosting von Internetseiten unter Strafe zu stellen, die als terroristische Internetseiten identifiziert wurden und auf direkte oder indirekte Weise vorsätzlich terroristische Aktivitäten unterstützen, sowie das vorsätzliche Herunterladen von Dokumenten oder Programmen terroristischer Art zum Zweck der Begehung terroristischer Verbrechen unter Strafe zu stellen;

15. *ersucht* die Parlamente außerdem, Reisen oder den Versuch von Reisen ins Ausland unter Strafe zu stellen, die das Ziel haben, eine terroristische Handlung zu begehen oder dabei behilflich zu sein, eine Ausbildung mit terroristischem Hintergrund anzubieten, zu erhalten oder sich daran zu beteiligen, die Bewegungen von Terrorkämpfern zu erleichtern, Terrorkämpfer anzuwerben oder Terroristen auszubilden oder dabei behilflich zu sein;

16. *empfiehlt* nachdrücklich, rechtliche Maßnahmen zur Einstellung von Sozialleistungen für Personen aufzuzeigen, die ins Ausland gereist sind, um Terrorkämpfer zu unterstützen oder selbst zu Terrorkämpfern zu werden;

17. *ersucht* die Parlamente, den für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung terroristischer Straftaten oder schwerer Verbrechen zuständigen Behörden die Befugnis zu erteilen, Daten über die Passagiere von Fluggesellschaften vor Antritt ihrer Reise zu erfassen, und Fluggesellschaften und Reisebüros zu verpflichten, vorab und auf elektronischem Wege Informationen über Passagiere und ihre Reisedokumente zur Verfügung zu stellen;

18. *ersucht* die Parlamente außerdem, den Verwaltungsbehörden die Einbehaltung der Reisedokumente von Terrorkämpfern (durch vorübergehenden Entzug, Aufhebung oder Beschlagnahme ihrer Pässe oder Reisedokumente, auch von Minderjährigen) oder weitere Maßnahmen zu gestatten, die die sofortige Stornierung ihrer Reise ermöglichen;

19. *ersucht* die Parlamente ferner, Maßnahmen zu genehmigen, die den Anschluss des elektronischen nationalen Sicherheitssystems ihres Staates an das weltweite Polizeikommunikationssystem I-24/7 und die Datenbanken der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) ermöglichen, und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen;

20. *fordert* die Parlamente auf, ihre Gesetze im Hinblick darauf zu überprüfen, jegliche finanzielle oder sonstige Unterstützung von Terrorkämpfern zu unterbinden und die Finanzierung von Terrorismus unter Strafe zu stellen;

21. *empfiehlt* in diesem Zusammenhang, rechtliche Vorkehrungen zu treffen, die die Möglichkeit vorsehen, erstens rasch Guthaben und Bankkonten einzufrieren, die von Terroristen oder ihren Komplizen oder Unterstützern genutzt werden oder genutzt werden sollen, zweitens den Transfer oder das Einwerben von Mitteln zu verbieten, die der direkten oder indirekten Unterstützung von Terrorkämpfern oder ihrer Komplizen oder Unterstützer dienen oder von Terrororganisationen genutzt werden könnten, und drittens den Informationsaustausch über Finanztransaktionen und die Verschiebung von Mitteln zwischen Staaten zu erleichtern, unter anderem durch Austauschprotokolle, die entweder von anerkannten internationalen Organisationen wie INTERPOL oder im Rahmen bilateraler Vereinbarungen erstellt werden;

22. *verweist* auf die Notwendigkeit, den Staaten die finanziellen, personellen und rechtlichen Mittel bereitzustellen, die die zuständigen Behörden in die Lage versetzen, Terrororganisationen und Personen, die terroristische Handlungen begehen oder unterstützen könnten, unter Beobachtung zu stellen und somit Terrorkämpfer und ihre Komplizen oder Unterstützer vor Gericht zu bringen oder sie vor Begehung ihrer Tat zu festzunehmen;

23. *fordert* die Parlamente auf, die internationale Zusammenarbeit zwischen Sicherheitskräften, Nachrichtendiensten und Zoll- und Einwanderungsbehörden zu fördern, unter anderem durch die Zentralisierung und Koordinierung des Informationsaustauschs, die Genehmigung der raschen Ratifizierung von Auslieferungsverträgen zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern von Terrorkämpfern und die Kontrolle der Wirksamkeit ihrer Umsetzung auf der Grundlage verbindlicher Abkommen über die Einhaltung der Rechtsstaats- und Datenschutznormen, um den Missbrauch des Einwanderungs- und Asylrechts für terroristische Zwecke zu verhindern;

24. *ersucht* die Parlamente, ausreichend finanzierte nationale Rechtsvorschriften zu erarbeiten, dank deren Opfer terroristischer Handlungen ihr Regressrecht gegenüber denjenigen geltend machen können, die Terroristen finanziell oder logistisch unterstützt haben, sowie ausreichend finanzierte Rechtsvorschriften zu erarbeiten, die die Schaffung eines Mechanismus für die Unterstützung von Opfern vorsehen und insbesondere den spezifischen Bedürfnissen der Frauen oder Mädchen unter den Opfern Rechnung tragen;

25. *fordert die Parlamente nachdrücklich auf*, sich verstärkt darum zu bemühen, die Armut zu mindern, gegen die Diskriminierung Arbeitsloser, insbesondere arbeitsloser Jugendlicher, vorzugehen, um den Zugang von Jungen und Mädchen zu hochwertiger Bildung und den Zugang aller zur Grundversorgung zu gewährleisten, und Rassismus sowie alle Formen von Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Arbeitslosigkeit, des Geschlechts und sozialer Ungleichheit, zu bekämpfen, die den Nährboden für die Ausbreitung des Terrorismus bieten;

26. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs der VN, nimmt Kenntnis von seinem Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus und legt den Parlamenten nahe, seine erfolgreiche Durchführung parallel zu den im Rahmen der Agenda 2030 der VN für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 16, unternommenen Anstrengungen zu gewährleisten;

27. *fordert* die Parlamente nachdrücklich auf, sich für die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen als Mittel zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Formen einzusetzen, insbesondere indem die volle Teilhabe von Frauen und Jugendlichen an der Entscheidungsfindung sowie ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit sichergestellt werden;

28. *ersucht* die IPU, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zu fördern und den Dialog zwischen Fachleuten und Parlamentariern durch die Schaffung eines Forums zu erleichtern, in dem Parlamentarier und die mit der Terrorismusbekämpfung befassten Organe der VN interagieren können, um auf globaler und regionaler Ebene Informationen über vertrauensbildende Maßnahmen auszutauschen, die dem Frieden und der internationalen Stabilität und Sicherheit dienen, und die volle Teilhabe von Frauen und jungen Menschen an diesen Bemühungen unter gebührender Berücksichtigung der Souveränität jedes einzelnen Staates zu gewährleisten.

## VIII.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

### „Die Gewährleistung des dauerhaften Schutzes vor Zerstörung und Verfall des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes der Menschheit“

*Im Konsens verabschiedete Entschließung der 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (Lusaka, 23. März 2016)*

Die 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*unter Hinweis darauf*, dass verschiedene UNESCO-Übereinkommen bereits einen völkerrechtlichen Rahmen für den Schutz des Erbes bieten,

*sowie unter Hinweis* auf das Arbeitspapier zum Thema „Gewährleistung des dauerhaften Schutzes vor Zerstörung und Verfall des materiellen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit“, in dem der Bedarf an weiteren Mechanismen zum Schutz dieses Erbes hervorgehoben wird und zudem die unten genannten neun wichtigsten Herausforderungen erwähnt werden,<sup>5</sup>

#### **Bewaffnete Konflikte und Terrorismus**

*feststellend*, dass es im Rahmen bewaffneter Konflikte zu einer fast systematischen Zerstörung des kulturellen Erbes in Form von Kollateralschäden oder aufgrund vorsätzlicher Zerstörung kommt,

*unter Hinweis darauf*, dass die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (die Haager Konvention von 1954) und ihre beiden Protokolle bereits den Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte vorsehen und einen wesentlichen Bestandteil des humanitären Völkerrechts bilden,

*bedauernd*, dass zu wenige Staaten diese Instrumente, insbesondere das Zweite Protokoll, ratifiziert haben, das Bestimmungen insbesondere für Präventivmaßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes und zur Verstärkung dieses Schutzes enthält,

*unter entschiedener Verurteilung* aller vorsätzlichen Zerstörungen des kulturellen Erbes und unter Hinweis darauf, dass Artikel 8.2 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs solche Zerstörungen unter bestimmten Umständen als Kriegsverbrechen definiert, während sie nach Artikel 15 des Zweiten Protokolls zur Haager Konvention von 1954 als Straftat betrachtet werden,

#### **Plünderung, unerlaubter Handel und Terrorismusfinanzierung**

*unter Hinweis darauf*, dass das Plündern und der unerlaubte Handel mit Kulturgütern in den Ländern verbreitet ist, die über ein reiches archäologisches Erbe verfügen und in denen entweder der rechtliche und institutionelle Rahmen zu schwach ist oder diese Aktivitäten als wichtige Einkommensquelle gelten, und unter Betonung dessen, dass der internationalen parlamentarischen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Diebstahls und Schmuggels von kulturellem Erbe und des Handels damit zukommt und dass geeignete Gesetze zum Verbot solcher Handlungen erlassen werden müssen,

*sowie unter Hinweis darauf*, dass die Resolution 2199 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und andere einschlägige Resolutionen des Sicherheitsrats und Entschließungen der IPU einen direkten Zusammenhang zwischen dem unerlaubten Handel mit Kulturgütern und der Terrorismusfinanzierung herstellen,

*die Notwendigkeit unterstreichend*, für die Einrichtung eines Mechanismus zum angemessenen Schutz des Unterwasser-Kulturerbes vor intensiver und systematischer Plünderung zu sorgen, die auf dem Argument beruht, dass diejenigen, die das unter Wasser befindliche Erbe zuerst entdecken, automatisch seine Eigentümer werden,

<sup>5</sup> [www.ipu.org/conf-f/133/2cmt-DESTEXHE.pdf](http://www.ipu.org/conf-f/133/2cmt-DESTEXHE.pdf).

### **Massentourismus**

*überzeugt*, dass das kulturelle Erbe eine einzigartige Touristenattraktion darstellt und dass der Massentourismus sich sowohl günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung als auch zerstörerisch auf unser Erbe auswirken kann,

*hervorhebend*, dass Kulturgüter entsprechend den Bewertungsstandards für eine nachhaltige Entwicklung evaluiert werden müssen,

*feststellend*, dass der Massentourismus nachteilige Auswirkungen auf die Bestandteile unseres Erbes haben kann, die für die Bewältigung derart hoher Besucherzahlen wenig geeignet sind,

*unter Hinweis darauf*, dass Touristen eine Verpflichtung zur Pflege und Erhaltung unseres gemeinsamen Erbes haben, was zu Besuchsbedingungen beitragen dürfte, die es jedem Einzelnen ermöglichen, dieses Erbe zu achten, ohne dass es unangemessen oder unpassend genutzt wird,

*sowie unter Hinweis darauf*, dass sich die Förderung des Tourismus und die Erhaltung des kulturellen Erbes nur dann in das erforderliche Gleichgewicht bringen lassen, wenn die Entwicklung „nachhaltiger touristischer Aktivitäten und Konservierungsmaßnahmen“ gewährleistet wird,

### **Bevölkerungswachstum und Urbanisierung**

*feststellend*, dass Bevölkerungswachstum und -konzentration zu einer Urbanisierungspolitik führen, die das Erbe und die Umgebung, in der es sich befindet, gravierend beschädigen dürften,

*in der Erwägung*, dass die Raumplanung in ein nachhaltiges und ausgewogenes Entwicklungskonzept einfließen muss, dass die sozioökonomische Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Tourismus, sowie die Konservierung und den Schutz des historischen und natürlichen Erbes miteinander vereinbart,

### **Erhöhung des Problembewusstseins**

*aner kennend*, wie wichtig es ist, Menschen und Gemeinschaften bereits frühzeitig für die Bedeutung der Erhaltung unseres kulturellen Erbes zu sensibilisieren und damit ein Gefühl der Verantwortung für den Verfall und die Zerstörung auszulösen, die unser kulturelles Erbe gefährden,

*sowie aner kennend*, wie wichtig es ist, die wissenschaftliche Forschung und weiterführende Studien im Bereich des städtebaulichen Erbes zu vertiefen, um nationale Fachkräfte auszubilden und eine umfassende Datenbank mit allen einschlägigen Daten und Untersuchungen zum städtebaulichen Erbe anzulegen, und gleichzeitig Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für das städtebauliche Erbe, seine Bedeutung und die Notwendigkeit seiner Weiterentwicklung zu treffen,

### **Konservierung des Erbes**

*auf dem zwingenden Erfordernis bestehend*, das bei der Wahl der für die Restaurierung eingesetzten Verfahren und Materialien sowie in Bezug auf die Qualifikation und Ausbildung der mit diesen Arbeiten betrauten Personen gelten muss, damit verhindert wird, dass ein mit der Restaurierung betrautes Unternehmen das Erbe oder die Kunstwerke irreversibel beschädigt,

*in Anbetracht der positiven Rolle*, die die Erhaltung und Restaurierung des Erbes dabei spielen kann, das Verständnis der Völker für ihre Geschichte und Identität und – durch die Anerkennung des gemeinsamen Erbes der Menschheit – die gegenseitige Achtung zwischen den Völkern sowie die Anerkennung der Vielfalt und Gleichwertigkeit der Kulturen der Welt zu fördern,

## **Globalisierung**

*sowie in der Erwägung*, dass einer der Effekte der Globalisierung in der Standardisierung und Homogenisierung aller Facetten des Erbes besteht, wodurch insbesondere die Bewahrung des immateriellen kulturellen Erbes bedroht wird,

## **Klimawandel und Verschmutzung**

*in der Erkenntnis*, dass Klimawandel, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen negative Auswirkungen auf das materielle und immaterielle und das unter Wasser befindliche Kulturerbe haben können,

*in der Erwägung*, dass die Verstärkung der Anstrengungen zum Schutz und zur Konservierung des Natur- und Kulturerbes der Menschheit eine der Zielvorgaben ist, die im Rahmen der 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) verabschiedeten und bis 2030 zu erreichenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG-Zielvorgabe 11.4) aufgestellt wurden, und dem Wunsch Ausdruck verleihend, die auf der Klimakonferenz der VN in Paris getroffenen Vereinbarungen umzusetzen,

## **Nominierungen für die Welterbeliste**

*unter Hinweis darauf*, dass zum nationalen Erbe erklärte und auf der Liste des nationalen Erbes aufgeführte Güter besser geschützt werden können und dass die Staaten auf diese Tatsache aufmerksam gemacht werden sollten,

*unter Hervorhebung der Notwendigkeit*, das gesamte Erbe unabhängig davon, ob es auf einer Liste aufgeführt ist, vor gemeinsamen Bedrohungen zu schützen,

*in Anerkennung der Bedeutung* des Kulturerbes als strategische Ressource, die eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet, und in der Überzeugung, dass Maßnahmen zur Bewahrung des Kulturerbes auf allen Ebenen umfassend in Entwicklungspläne, -konzepte und -programme integriert werden sollten,

*unter Begrüßung* der in Reaktion auf diese Bedrohungen bereits von der UNESCO sowie von allen internationalen, nationalen und lokalen Organen und Organisationen sowie den und im Bereich des kulturellen Erbes tätigen natürlichen und juristischen Personen geleisteten Arbeit,

*unter Hinweis darauf*, dass zur Vermeidung von Doppelarbeit alle das Erbe betreffenden Rechtsinstrumente ein kohärentes Ganzes bilden sollten, statt einfach nebeneinander zu bestehen,

*in der Erwägung*, dass die Parlamente über wichtige Befugnisse verfügen, die Handlungen von Regierungen zu lenken, rechtlich zu begleiten und zu beaufsichtigen, und damit eine wirksame Umsetzung der nachstehend genannten Empfehlungen ermöglichen können,

## **Bewaffnete Konflikte und Terrorismus**

1. *fordert* die Staaten nachdrücklich auf, soweit anwendbar, Vertragsparteien der Haager Konvention von 1954 und ihrer beiden Protokolle zu werden und sie in ihren nationalen Rechtsrahmen zu integrieren;

2. *legt den Parlamenten nahe*, umfassende Regelungen zu verabschieden, die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Notfällen vorsehen;

3. *fordert* die Parlamente auf, dafür zu sorgen, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien Kulturgüter entsprechend den Regeln des humanitären Völkerrechts und dem Rechtsrahmen achten, der mit den von ihnen ratifizierten Übereinkommen über kulturelle Fragen geschaffen wurde;

4. *empfiehlt* die Einsetzung der Mechanismen, die für die systematische Strafverfolgung der für Zerstörungen des kulturellen Erbes verantwortlichen Personen notwendig sind, und *empfiehlt außerdem*, soweit anwendbar, den Tatbestand der vorsätzlichen Zerstörung als Kriegsverbrechen entsprechend Artikel 8.2 des Römischen Statuts und im Einklang mit der Resolution 2199 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle zu definieren;

5. *betont* in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den internationalen Strafjustizorganen zu erarbeiten und zwischenstaatliche justizielle Kooperationsverfahren zu fördern, was eine wesentliche Voraussetzung für die Strafverfolgung der für die schwersten Straftaten verantwortlichen Personen ist;

6. *legt den Parlamenten nahe*, sich für verstärkte Anstrengungen in Bezug auf die Ausbildung des Personals der Museen und anderen Institutionen, in denen das kulturelle Erbe bewahrt wird, einzusetzen, damit es in Zeiten von Kriegen, Naturkatastrophen oder schweren Notfällen unverzüglich die Prioritäten und Modalitäten für den Schutz und die sichere Aufbewahrung des Kulturerbes festlegen kann;

7. *ersucht* die Parlamente, gesetzgeberisch tätig zu werden, um Situationen eines potenziellen bewaffneten Konflikts vorzusehen, indem sie ein Inventar und einen Notfallplan für die Lagerung oder Evakuierung des materiellen Erbes und für den Schutz des baulichen Erbes erarbeiten;

8. *schlägt vor*, den Schutz kultureller und historischer Stätten zum Bestandteil multilateraler Friedenssicherungseinsätze zu machen;

### **Plünderung, unerlaubter Handel und Terrorismusfinanzierung**

9. *fordert* die Staaten auf, Vertragsparteien des UNESCO-Übereinkommens von 1970<sup>6</sup>, des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes (2001) und des UNIDROIT-Übereinkommens (1995)<sup>7</sup> zu werden und die Bestimmungen dieser Übereinkünfte in ihr innerstaatliches Recht umzusetzen;

10. *empfiehlt* den Parlamenten, dafür zu sorgen, dass die Staaten ein Inventar aller bedeutenden Kulturgüter im weitesten Sinne führen, das gesamte Inventar auf Mikrofilm und/oder CD-ROM erfassen und mehrere Sicherungskopien erstellen;

11. *empfiehlt außerdem*, auf der Grundlage dieses Inventars Bedingungen zu schaffen, unter denen gewährleistet ist, dass regelmäßige Studien durchgeführt werden und Beschwerden über Fälle von Plünderung behandelt werden können;

12. *bittet* die Parlamente, ein nationales Gremium zur Bekämpfung des Handels mit Kulturgütern einzusetzen, dessen Mandat auch Fälle von Plünderung innerhalb der nationalen Grenzen des Landes und auf hoher See umfasst;

13. *ersucht* jedes Parlament, dafür zu sorgen, dass Verzeichnisse für professionelle Kunsthändler angelegt werden, in denen die Herkunft der von ihnen erworbenen Gegenstände angegeben werden sollte;

14. *fordert* die Parlamente nachdrücklich auf, zu empfehlen, alle erforderlichen Anstrengungen, darunter die Einsetzung von Sondereinheiten bei den Polizei- und Zollbehörden, zu unternehmen, um den Diebstahl von Kulturgütern zu bekämpfen und den unerlaubten Handel damit zu unterbinden;

15. *legt den Parlamenten nahe*, alle bilateralen oder internationalen Kooperationsinitiativen in Zusammenarbeit mit Interpol und der Weltzollorganisation zu unterstützen;

<sup>6</sup> Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970).

<sup>7</sup> UNIDROIT-Übereinkommen über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter (1995).

16. *legt den Parlamenten außerdem nahe*, auf die effektive Umsetzung der Resolution 2199 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hinzuwirken, die einen Zusammenhang zwischen dem unerlaubten Handel mit Kulturgegenständen und der Finanzierung des Terrorismus herstellt;

17. *bittet die Parlamente*, Gesetze oder Verwaltungsmechanismen in Übereinstimmung mit dem von der UNESCO gemeinsam mit Interpol und dem Internationalen Museumsrat (ICOM) entwickelten praktischen Instrument „Basic Actions Concerning Cultural Objects Being Offered for Sale Over the Internet“ (Grundlegende Maßnahmen zu Kulturgegenständen, die zum Verkauf über das Internet angeboten werden) anzunehmen;

18. *empfiehlt den Parlamenten*, insbesondere denen der Einfuhrländer, auf die Einrichtung eines Systems zur Überwachung des Verkehrs von Kulturgütern hinzuwirken, das ein System von Exportbescheinigungen vorsieht, ohne die die Verbringung von Kulturgütern aus einem Herkunftsland oder in ein anderes Land einen Straftatbestand darstellen würde;

19. *empfiehlt außerdem*, Dringlichkeitsmaßnahmen zum Verbot von Einfuhren zu verabschieden, wenn das Erbe eines Vertragsstaates durch intensive Plünderungen archäologischen und ethnologischen Materials ernsthaft gefährdet ist;

### **Massentourismus**

20. *bittet die Parlamente*, geeignete Maßnahmen zur Einrichtung eines Systems für die Regulierung der Zahl der Touristen zu treffen, das eine tägliche Besucherquote mit bestimmten Zeitfenstern vorsieht, zuvor aber festzulegen, auf welches kulturelles Erbe ein solches System Anwendung finden sollte;

21. *befürwortet* eine systematischere Festlegung von Schutzzonen mit dem Ziel, das physische, kulturelle und ökologische Erbe des Landes vor bleibendem oder langfristigem Schaden zu bewahren;

22. *ersucht die Parlamente*, die Möglichkeit einer Begrenzung der Zahl der Besucher nationaler Museen und der am häufigsten besichtigten Stätten zu erwägen, um sowohl das Erbe zu schützen als auch die Qualität der Besuche aufrechtzuerhalten;

23. *bittet die Parlamente*, Konsultationen mit Museums- und anderen mit dem Kulturgüterschutz befassten Behörden zu führen, um sicherzustellen, dass diese nicht nur wirtschaftliche Ziele verfolgen, sondern alles daransetzen, die Qualität der Besuche, den Schutz der Werke und eine Sensibilisierung für das ausgestellte kulturelle Erbe zu gewährleisten;

24. *bittet die Parlamente* außerdem, Konzepte und Leitlinien für nachhaltigen Tourismus zu beschließen, in denen unter anderem auch auf die Frage von Wärtern/Polizeikräften an touristischen Stätten und insbesondere auf Sprachausbildung eingegangen wird;

### **Bevölkerungswachstum und Urbanisierung**

25. *bittet die Parlamente* ferner, darauf zu bestehen, dass in ihren jeweiligen Ländern systematisch Folgeabschätzungen vorgenommen werden, wenn Projekte auf die Umgebung einwirken, in der sich das kulturelle Erbe befindet, und gesetzliche Bestimmungen zur Einrichtung einer Schutzzone um die markantesten Denkmäler und zur Schaffung von Schutzgebieten in Vierteln anzunehmen, die sich durch ihren historischen oder ästhetischen Charakter auszeichnen;

26. *ist bestrebt*, dafür zu sorgen, dass das Kulturerbe in der Gesellschaft, in den jeweiligen Bildungssystemen und in der Politik geachtet und vermehrt anerkannt wird;

**Erhöhung des Problembewusstseins**

27. *empfiehlt* nachdrücklich, Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Achtung und den Schutz des Erbes im Rahmen von Schullehrplänen und militärischen Ausbildungsprogrammen durchzuführen;

28. *bittet* die Parlamente, Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, etwa „Tage des Erbes“, zu fördern und alle öffentlichen und privaten Initiativen zu unterstützen, die am Internationalen Tag der Denkmäler und historischen Stätten mitwirken, der am 18. April speziell zum Welterbe begangen wird;

29. *legt den Parlamenten nahe*, nationale Informationsprogramme zum historischen Erbe auszuarbeiten und zu verabschieden und darin auch Ausbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aufzunehmen;

30. *bittet* die Parlamente, die Beteiligung von Bürgern am Prozess der Verwaltung des Erbes entsprechend der im Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Übereinkommen) dargelegten Strategie zu fördern;

31. *ersucht* die Parlamente, darauf zu bestehen, dass parallel zu Maßnahmen, die der Restaurierung oder Wiederinstandsetzung von Kulturgütern dienen, auch Präventiv- und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, wenn das Erbe gefährdet ist;

32. *bittet* die Parlamente, dafür zu sorgen, dass den Bürgern Hintergrundinformationen über das materielle, immaterielle und unter Wasser befindliche kulturelle Erbe in ihrem Land zur Verfügung gestellt werden;

**Konservierung des Erbes**

33. *legt den Parlamenten nahe*, alles daranzusetzen, eine hochwertige Ausbildung im Bereich der Konservierung und des Schutzes des kulturellen Erbes in all seinen Ausprägungen zu fördern und zu organisieren und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten für ihre Bewahrung zu unterstützen;

34. *legt den Parlamenten außerdem nahe*, die regelmäßige Pflege des Erbes ihres Landes zu fördern;

35. *legt den Staaten ferner nahe*, Rechtsvorschriften zum Denkmalschutz und zum Schutz der historisch oder architektonisch herausragenden Bauwerke zu verabschieden, wonach für den Abriss, die Versetzung oder die Restaurierung dieser Bauwerke die Genehmigung der Denkmalschutzbehörden erforderlich wäre, zudem sichergestellt würde, dass die allgemeine Verwaltung der Arbeiten zugelassenen, entsprechend qualifizierten Fachleuten übertragen wird und der Verwaltungsbehörde die Genehmigung erteilt würde, den Eigentümer des Kulturguts zur Durchführung der für die Konservierung des Denkmals erforderlichen Arbeiten zu verpflichten, während sich der Staat im Gegenzug an den Restaurierungskosten beteiligt;

36. *fordert* die Parlamente auf, die Entwicklung von Ausbildungsangeboten für Techniker und Experten im Bereich der Konservierung und Restaurierung materieller und immaterieller Güter, die das kulturelle Erbe ausmachen, zu unterstützen sowie Programme, Stipendien und internationale Foren für den Wissensaustausch und die Erörterung aktueller Fragen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe zu fördern;

37. *fordert* die Parlamente außerdem auf, sicherzustellen, dass sie bei umfassenden Restaurierungsprojekten automatisch von nationalen und internationalen Expertennetzen, darunter staatlichen Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Privatwirtschaft, unterstützt werden, damit eine Bewertung der am besten geeigneten Techniken vorgenommen werden kann;

### **Klimawandel und Verschmutzung**

38. *empfiehlt*, Konsultationen mit Experten abzuhalten, darunter auch mit Spezialisten im Bereich des kulturellen Erbes und traditioneller Bauweisen, um im Hinblick auf den Klimawandel und seine Auswirkungen auf das kulturelle Erbe vorausschauend zu planen und traditionelle Kenntnisse und Techniken in die Konservierungspläne einzubeziehen;

39. *empfiehlt* den Parlamenten außerdem, das Notwendige zu tun, um sicherzustellen, dass die Konsultationen über die Auswirkungen des Klimawandels auch den mit der Lebensweise zusammenhängenden externen Faktoren wie der Verschmutzung Rechnung tragen, die die primären Effekte noch verstärken und daher nicht außer Acht gelassen werden können;

40. *befürwortet* sowohl die Erstellung nationaler Bewertungen des in Listen aufgenommenen Erbes als auch die Ermittlung potenzieller klimawandelbedingter Risiken, damit Maßnahmen zu ihrer Begrenzung getroffen werden können;

41. *fordert dazu auf*, in aller Welt verstärkt Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um umweltschädliche Praktiken zu verhindern und dadurch die Folgen des Klimawandels abzuschwächen und das Erbe zu schützen;

### **Nominierungen für Welterbelisten**

42. *befürwortet* Anstrengungen mit dem Ziel, die Behörden in jedem Land für das potenzielle Interesse der Erfassung von Bestandteilen des Kulturerbes innerhalb ihrer Grenzen auf der Welterbeliste der UNESCO zu sensibilisieren, damit sie in ihre Vorschlagslisten die Namen der Stätten aufnehmen, die sie als kulturelles oder natürliches Erbe von außergewöhnlichem universellem Wert ansehen;

43. *fordert* die Parlamente nachdrücklich auf, alles daranzusetzen, eine Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob bestimmte Teile des Erbes entsprechend dem Zweiten Protokoll der Haager Konvention von 1954 für erhöhte Schutzmaßnahmen in Betracht kommen;

44. *fordert* die Staaten nachdrücklich auf, Vertragsparteien des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) sowie des Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) zu werden, um den Katalog der internationalen normsetzenden Instrumente für die Bewahrung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt zu vervollständigen;

45. *empfiehlt* den Parlamenten, ihre Regierungen zur Unterstützung anderer Länder zu bewegen, indem sie diesen Ländern bei Bedarf Hilfe gewähren, was die Ausbildung im Bereich der Konservierung von Kulturgütern und die Sensibilisierung für die Bedeutung solcher Maßnahmen, die bei der UNESCO zu unternehmenden Schritten und den Austausch bewährter Verfahren für den Schutz von Kulturgütern betrifft;

46. *empfiehlt* den Parlamenten außerdem, ihre Regierungen daran zu erinnern, dass die Erfassung von Kulturgütern auf der UNESCO-Liste auf objektiven Kriterien beruhen und sich auf Güter von wahrem und universellem kulturhistorischem Interesse beschränken sowie ohne Rücksicht auf die geografische Ausgewogenheit der Güter zwischen Ländern oder Kontinenten oder politische Erwägungen erfolgen sollte, da diese Liste sonst Gefahr liefe, unendlich lang zu werden und ihren ursprünglichen Sinn und Zweck zu verlieren.

## **IX. Erklärung des Präsidenten zu den Terroranschlägen in Belgien**

*Gebilligt von der 134. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU)*

*(Lusaka, 23. März 2016)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle sind zweifellos über die tragischen Ereignisse informiert, die sich heute in Brüssel zugetragen haben. Die Nachricht vom Terroranschlag auf dem Flughafen und in der U-Bahn-Station Maelbeek kam zu dem Zeitpunkt, an dem der Exekutivausschuss im Rahmen dieser Versammlung seine abschließende Sitzung begann.

Ich gebe die folgende Erklärung mit Genehmigung des Ausschusses und im Namen der hier in Lusaka versammelten Mitglieder der IPU ab.

### **Erklärung**

Wir, die Mitgliedsparlamente der Interparlamentarischen Union, verurteilen den heute in Brüssel verübten Terroranschlag auf das Entschiedenste. Erneut kamen zahlreiche unschuldige Menschen ums Leben, und viele andere wurden verletzt. Es handelt sich um einen skrupellosen Akt mutwilliger Gewalt.

Was heute geschah, ist ein weiterer brutaler Angriff auf Demokratie und grundlegende menschliche Werte. Wir sprechen den Angehörigen der Opfer unser tiefstes Beileid aus und bekunden unsere Solidarität mit den Menschen und Behörden Belgiens.

Wir sind äußerst besorgt über die Eskalation extremistischer Gewalthandlungen, die seit 2001 mehr als 140.000 Menschenleben kosteten.

Wir fordern dringende Maßnahmen, um die wachsende Zahl der Menschen einzudämmen, die Opfer derart feiger und verabscheuungswürdiger Taten werden, und ermahnen alle politischen Führer, zusammenzuarbeiten, um wirksame Mittel zum Schutz des Lebens ihrer Bürger finden.

Außerdem fordert die IPU alle Führungspersonlichkeiten aus der Zivilgesellschaft auf, sich gemeinsam mit ihren Anhängern klar und aktiv für die Förderung des Friedens, des demokratischen Engagements und der Achtung des menschlichen Lebens zu engagieren. Die Anwendung von Gewalt in allen ihren Formen muss nachdrücklich verurteilt werden. Es müssen alternative und friedliche politische Ausdrucksmöglichkeiten gefunden werden.

Im Rahmen der IPU verpflichten wir uns, unser Bestes zu tun, um alle Gruppen in der Gesellschaft in unsere sozialen und politischen Prozesse einzubinden. Wir werden uns bemühen, die Repräsentativität unserer Parlamente zu steigern, damit die einzige Institution, in der politische Differenzen durch Diskussionen und Verhandlungen beigelegt werden können, allen Auffassungen und Belangen Rechnung trägt.

Morgen wird diese Versammlung eine EntschlieÙung über die Notwendigkeit einer verstärkten globalen Zusammenarbeit gegen die Bedrohung der Demokratie und individueller Rechte annehmen. Der heutige Anschlag zeigt auf höchst tragische Weise, wie außerordentlich relevant und aktuell diese EntschlieÙung ist. Wir alle müssen sicherstellen, dass wir nach unserer Abreise aus Lusaka entschieden und wirksam gegen diese globale Gefahr vorgehen, indem wir unseren hier eingegangenen Verpflichtungen nachkommen.

**X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 134. Versammlung**

**Präsident der IPU:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)  
**Generalsekretär:** Herr M. Chungong

**Zusammensetzung des Exekutivausschusses**

**Ex-officio-Präsident:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)  
**Vizepräsident:** Herr I. Liddell-Grainger (Vereinigtes Königreich)  
**IPU-Vizepräsidenten:** Herr E. Ethuro (Kenia)  
Herr A. Jasem Ahmed (Vereinigte Arabische Emirate)  
Herr K. Kosachev (Russische Föderation)  
Herr A. Lins (Brasilien)  
Herr S. Suzuki (Japan)

**Mitglieder:** Herr R. del Picchia (Frankreich)  
Frau F. Benbadis (Algerien)  
Frau A. Habibou (Niger)  
Frau G. Eldegard (Norwegen)  
Herr K. Jalali (Iran)  
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)  
Herr D. Vivas (Venezuela)  
Herr Tran Van Hang (Vietnam)  
Herr N. Schrijver (Niederlande)  
*Vakant*

**Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**

**Präsident:** Frau L. Rojas (Mexiko) *Gruppe Lateinamerika und Karibik*  
**Erster Vizepräsident:** Herr D. Pacheco (Portugal)

*Afrikanische Gruppe* Frau B. Amongi (Uganda)  
Frau E. Banda (Sambia)  
*Vakant*

*Arabische Gruppe* Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)  
Herr A. Al-Ahmad (Palästina)  
Herr K. Albakkar (Jordanien)

*Asien-Pazifik Gruppe* Herr R. K. Singh (Indien)  
*Vakant*  
*Vakant*

*Eurasische Gruppe* Frau K. Atshemyan (Armenien)  
Herr M. Ashimbayev (Kasachstan)  
Herr A. Klimov (Russische Föderation)

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik* *Aktueller Präsident*  
Herr Y. Jabour (Venezuela)  
Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik)

*Gruppe der Zwölf Plus* *Aktueller Vize-Präsident*  
Herr A. Neofytou (Zypern)  
Frau J. Durrieu (Frankreich)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 136. Versammlung***  
Herr K. Kosachev (Russische Föderation)  
Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)

**Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**

***Präsident/in:*** Frau S. Tioulong (Kambodscha) *Asien-Pazifik-Gruppe*  
***Vizepräsident:*** Herr A. Cissé (Mali) *Afrikanische Gruppe*

*Afrikanische Gruppe* *Aktueller Vize-Präsident*  
Frau J. Mhlanga (Simbabwe)  
Herr F. Musendu Flungu (Kongo)

*Arabische Gruppe* Herr K. Abdullah Abul (Kuwait)  
Frau Z. Ely Salem (Mauretanien)  
Herr A. Hussain Adam (Sudan)

*Asien-Pazifik Gruppe* *Aktuelle Präsidentin*  
Frau N. Marino (Australien)  
Herr N. Singh (Indien)

*Eurasische Gruppe* Frau Z. Greceanii (Moldau)  
Frau L. Gumerova (Russische Föderation)  
*Vakant*

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik* Herr L. A. Heber (Uruguay)  
Herr J. R. León Rivera (Peru)  
Frau C. Prado (Panama)

*Gruppe der Zwölf Plus*            Herr O. Hav (Dänemark)  
Frau T. Lindberg (Schweden)  
Frau J. Mijatovic (Serbien)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 136. Versammlung***

Frau G. Cuevas (Mexiko)  
Frau Poonam Mahajan (Indien)

**Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**

***Präsidentin:***                    *Vakant*

***Vizepräsident:***                *Vakant*

*Afrikanische Gruppe*            Herr J.-A. Agbré Touni (Elfenbeinküste)  
Herr D. P. Losiakou (Kenia)  
*Vakant*

*Arabische Gruppe*                Frau J. Alsammak (Bahrain)  
Herr M. N. Abdrabbou (Irak)  
Frau F. Dib (Syrische Arabische Republik)

*Asien-Pazifik Gruppe*            Frau L. Kheng (Kambodscha)  
Herr P. Wangchuk (Bhutan)  
*Vakant*

*Eurasische Gruppe*                Herr V. Senko (Belarus)  
*Vakant*  
*Vakant*

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik*                    Herr G. Rondón Fudinaga (Peru)  
Frau K. Sosa (El Salvador)  
Herr M. Bouva (Surinam)

*Gruppe der Zwölf Plus*            Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)  
Frau A. King (Neuseeland)  
Herr J. Lacao (Portugal)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 135. Versammlung***

Frau S. Lines (Australien)  
Herr M. Kilonzo Junior (Kenia)

**Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen**

**Präsident/in:** Herr A. Avsan (Schweden) *Gruppe der Zwölf Plus*

**Vizepräsident:** Herr A. F. I. Al-Mansour (Sudan) *Arabische Gruppe*

*Afrikanische Gruppe* Herr D. G. Boko (Botswana)  
Herr S. Chiheb (Algerien)  
Frau C. N. Mukiite (Kenia)

*Arabische Gruppe* *Aktueller Vizepräsident*  
Frau R. Benmassaoud (Marokko)  
Herr A. I. Albasti (Vereinigte Arabische Emirate)

*Asien-Pazifik Gruppe* Frau E. Nursanty (Indonesien)  
Herr A. K. Azad (Bangladesch)  
*Vakant*

*Eurasische Gruppe* Frau A. Bimendina (Kasachstan)  
Herr I. Dodon (Moldau)  
Herr A. Romanovich (Russische Föderation)

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik* Frau G. Ortiz González (Mexiko)  
Frau I. Montenegro (Nicaragua)  
Herr J. C. Mahía (Uruguay)

*Gruppe der Zwölf Plus* *Aktueller Präsident*  
Herr D. Dawson (Kanada)  
Frau A. Trettebergstuen (Norwegen)

**Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

**Präsident:** Herr A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)

**Vizepräsident:** Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)

**Mitglieder:** Herr. A. A. Alaradi (Bahrain)  
**Herr Dr. B. Fabritius (Deutschland)**  
Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)  
Herr A. A. Gueye (Senegal)  
Frau F. Koofi (Afghanistan)  
Herr J. P. Letelier (Chile)  
Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo)  
Frau D. Solorzano (Venezuela)

**Ausschuss für Nahostfragen**

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
<b>Präsident:</b>	Frau D. Pascal Allende (Chile)	Herr F. Müri (Schweiz)
<b>Mitglieder:</b>	Frau N. Motsamai (Lesotho)	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Lord Judd (Vereinigtes Königreich)	Herr G. Farina (Italien)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)	Herr R. Nordqvist (Dänemark)
	Herr N. Shai (Israel)	Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
	Frau C. Vienne (Belgien)	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Frau C. Guittet (Frankreich)	<i>Vakant</i>

**Gruppe der Moderatoren für Zypern**

<b>Mitglieder:</b>	Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
	Herr P. Burke (Irland)
	Herr J. De Matos Rosa (Portugal)

**Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts**

<b>Präsidentin:</b>	Herr S. Owais (Jordanien)	
<b>Mitglieder:</b>		
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr A. C. Duval (Mauritius)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Haj Hassan Osman (Sudan)	<i>Aktueller Präsident</i>
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)	Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau G. Cuevas (Mexiko)	Herr L. F. Duque García (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau M. Green (Schweden)	Herr P. Mahoux (Belgien)

**Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit**

<b>Präsidentin:</b>	Herr F. Ndugulile (Vereinigte Republik Tansania)
<b>Vizepräsidentin:</b>	<i>Vakant</i>
<b>Mitglieder:</b>	Frau P. Bayr (Österreich)
	Herr M. B. Goqwana (Südafrika)
	Herr A. Babloyan (Armenien)
	Frau U. Karlsson (Schweden)
	Herr A. Destexhe (Belgien)
	Frau M. P. Locatelli (Italien)
	Herr K. P. Solanki (Indien)
	Herr V. Suarez (Dominikanische Republik)
	Herr C. Seuhoro (Ruanda)
	Herr H. Millat (Bangladesch)
Sonderberater:	Frau B. Lee (USA)

**Präsidium der Parlamentarierinnen****Präsidium (2016-2018)**

<b>Präsidentin:</b>	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
<b>Erste Vizepräsidentin:</b>	Frau M. André (Frankreich)
<b>Zweite Vizepräsidentin:</b>	Frau N. Al Kharoosi (Oman)

**Regionale Gruppen***Afrikanische Gruppe*

Frau F. Adedoyin (Nigeria)	Frau A. Woldeamayyat (Äthiopien)
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Frau J. Nze Mouenidiambou (Gabun)

*Arabische Gruppe*

Frau H. Al Helaissi (Saudi-Arabien)	Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten)
Frau N. Al Kharoosi (Oman)	Frau S. Ksantini (Tunesien)

*Asien-Pazifik Gruppe*

Frau S. Sirivejchapun (Thailand)	<i>Vakant</i>
Frau W. A. Khan (Bangladesch)	Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)

*Eurasische Gruppe*

Frau L. Gumerova (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	Frau E. Shamal (Belarus)

*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien)	<i>Vakant</i>
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)	Frau L. Arias Medrano (Dominikanische Republik)

*Gruppe der Zwölf Plus*

Frau S. Ataullahjan (Kanada)  
Frau M. André (Frankreich)

**Frau P. Ernstberger (Deutschland)**  
Frau P. Locatelli (Italien)

**Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU**

*(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):*

Frau F. Benbadis (Algerien)  
Frau G. Eldegard (Norwegen)  
Frau A. Habibou (Niger)

**Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen**

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau G. Eldegard (Norwegen)  
Herr E. Ethuro (Kenia)  
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)  
Herr Tran Van Hang (Vietnam)

**Forum der jungen Parlamentarier der IPU*****Präsident:***

*Vakant*

***Mitglieder:****Afrikanische Gruppe*

Herr. R. Igbokwe (Nigeria)  
Frau M. Dziva (Simbabwe)

*Arabische Gruppe*

Herr S. S. Alremeithi (Vereinigte Arabische Emirate)  
Ms. T. Alriyati (Jordanien)

*Asien-Pazifik Gruppe*

Mr. Many Hun (Kambodscha)  
Ms. M. Alvarez (Philippinen)

*Eurasische Gruppe*

Herr A. U. Damirbek (Kirgistan)  
*Vakant*

*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Ms. C. Crexel (Argentinien)  
Mr. D. Vintimilla (Ecuador)

*Gruppe der Zwölf Plus*

Herr V. Gapšys (Litauen)  
*Vakant*

**Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**

**Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP**

**Präsidentin:** Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)  
**Vizepräsidenten:** Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)  
Herr P. Schwab (Schweiz)

**Mitglieder:** Frau M. Alajoe (Estland)  
Herr J. M. Araújo (Portugal)  
Herr M. P. Bhattarai (Nepal)  
Herr N. El Khadi (Marokko)  
Herr G. M. Harou (Tschad)  
Herr S. K. Sheriff (Indien)  
Frau C. Surtees (Australien)  
Frau W. T. Swasanany (Indonesien)

**ehemalige Präsidenten:** Herr M. Bosc (Kanada)



